

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| *Danner Hilda | *Popel Adele |
| Doblinger Margarete | *Popel Hedwig |
| Drasch Marie | *Rücker Theodora |
| *Fasbender Else | Scharrer Viktoria |
| *Franck Else | *Schnopfhagen Berta |
| *Franck Paula | Schubert Gabriele |
| von Görz Alice | Stöhr Hilda |
| Gottlieb Frida | Taub Helene |
| Hain Stephanie | Wachet Karoline |
| Hamburger Emma | Wahinger Olga |
| *Hanaberger Mathilde | Weidinger Marie |
| *Löffler Adele | *Wimmer Grete |
| Löhner Frida | *Wolf Gabriele |
| Neuhauser Anna | Stichlberger Leopoldine |
| Pollack Marie | (Privatistin). |

VI. Klasse.

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| *Carmine Emilie | *Pecha Hermine |
| Danner Margarete | Pebersdorfer Adele |
| Falb Olga | Pollack Amalie |
| *Frisch Marianne | Pugkandl Berta |
| *Gans Mathilde | Rauscher Olga |
| Kimeswenger Marie | von Schinnern Gabriele |
| Langthaler Julie | Scholz Hermine |
| *Loos Marie | *Schückel Emilie |
| Mäser Gisela | Stern Marianne |
| Messenböck Therese | *Thalman Marianne |
| Muher Irene | Tischler Olga |
| *von Müller Bettina | Weibel Helene |
| Müller Frida (ausgetreten) | *Wolf Anna. |
| *Nusko Sylvia | |

XVIII. Kundmachung für das nächste Schuljahr 1905/06.

Jede Schülerin, welche in die erste Klasse des Mädchen-Lyzeums aufgenommen werden will, muß bei dem Direktor der Anstalt durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter mündlich oder schriftlich angemeldet werden und durch den Tauf- oder Geburtschein den Nachweis über das vollendete oder noch in demselben Kalenderjahre zur Vollendung gelangende 11. Lebensjahr, sowie den Nachweis jener Kenntnisse

bringen, welche dem Unterrichtsziele der fünften Jahresstufe einer Volksschule entsprechen.

Zur Erprobung dieser Kenntnisse wird eine Aufnahmeprüfung aus dem Deutschen und dem Rechnen vorgenommen.

Bei dem Eintritte in eine höhere Klasse, welche aus jeder Klasse der Bürgerschule oder aus einer anderen Lehranstalt oder auch nach genossenem Privatunterrichte stattfinden kann, ist gleichfalls durch eine Aufnahmeprüfung der Nachweis jener Kenntnisse zu liefern, welche dem Unterrichtsziele der vorhergehenden Klasse entsprechen.

Dieses Ziel ist aus dem im Jahresberichte gedruckten Lehrplane ersichtlich. Jenen Schülerinnen, welche aus anderen Schulen in das Lyzeum überzutreten beabsichtigen, wird in der Direktionskanzlei gern der Lehrplan, sowie jede Auskunft betreffs Vorbereitung zu dieser Prüfung mitgeteilt.

Die Anmeldungen und Einschreibungen erfolgen vor Beginn der Ferien, täglich von 11 bis 12 Uhr, nach den Ferien, vom 15. September angefangen, täglich von 9 bis 11 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei des Mädchen-Lyzeums, Prunerstraße Nr. 18, 1. Stocf.

Die Aufnahmeprüfungen zum Eintritte in die erste und in alle anderen Klassen des Lyzeums finden statt: im Sommertermine für die erste Klasse am 5. Juli 1905, 2 Uhr nachmittags, und für die höheren Klassen am 6. Juli von 8 Uhr vormittags an, im Herbsttermine für alle Neueintretenden am 16. September um 8 Uhr vormittags.

Das Unterrichtsgeld beträgt für die ersten 3 Klassen monatlich 16 K, für die oberen 3 Klassen monatlich 20 K; für Töchter von k. k. Offizieren und Staatsbeamten beträgt dasselbe 10, beziehungsweise 16 K. Die erste Rate des Unterrichtsgeldes ist am 1. Oktober, jede folgende an dem ersten Tage eines jeden Monats zu entrichten.

Die Aufnahmestaxe für neu eintretende Schülerinnen aller Klassen beträgt 4 K.

Über schriftliches motiviertes Ansuchen werden vom Verwaltungsausschusse auch halbe, bei berücksichtigungswürdiger und durch ein legales Mittellosigkeits- oder Armutzeugnis nachgewiesener Dürftigkeit auch ganze Schulgeldbefreiungen bewilligt. Die stempelfreien, mit dem letzten Schulzeugnisse versehenen Gesuche sind bis längstens 20. September 1905 in der Direktionskanzlei des Mädchen-Lyzeums zu überreichen.

Im Schulgelde ist auch die Entlohnung für die nicht obligaten Gegenstände inbegriffen.

Am Beginne des Schuljahres hat jede Schülerin (auch die von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes halb und ganz befreite) 4 K Lehrmittelbeitrag zu erlegen.

Die Direktion gibt gleichzeitig bekannt, daß sie für die Unterbringung auswärtiger Schülerinnen zu sorgen bereit ist und daß ihr zu diesem Zwecke eine Anzahl von Adressen hochachtbarer Familien, in welchen den Schülerinnen die angemessenste Unterkunft, Verpflegung und Überwachung zuteil wird, zur Verfügung steht.

Die Eltern derjenigen Schülerinnen, welche, ohne am Schulschluß sich abgemeldet zu haben, das Mädchen-Gyzeum im nächsten Schuljahre nicht mehr besuchen sollten, werden ersucht, die Abmeldung bis spätestens zum 1. September schriftlich auf kurzem Wege an die Direktion gelangen zu lassen.

Das nächste Schuljahr 1905/06 beginnt am 18. September 1905 mit einem Heiligengeistamte in der Elisabethinen-Kirche um 9 Uhr vormittags. Nach demselben finden sich die Schülerinnen in den Klassenzimmern ein, wo ihnen von den Klassenvorständen die weiteren Weisungen erteilt werden.



Das erste Schuljahr 1905/06 beginnt am 1. September 1905

mit einem Festgottesdienste in der Euldenkirche um 9 Uhr vor

mittags. Nach derselben haben sich die Schullehrer in den Klassen

gesehen und sind dann von den Klassenlehrern die ersten Stunden

eröffnet worden.

Das zweite Schuljahr 1906/07 beginnt am 1. September 1906

mit einem Festgottesdienste in der Euldenkirche um 9 Uhr vor

mittags. Nach derselben haben sich die Schullehrer in den Klassen

gesehen und sind dann von den Klassenlehrern die ersten Stunden